

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeinderates Raeren

Sitzung vom 24. September 2025

Anwesend: Mario Pitz, Vorsitzender
Naomi Renardy, Tom Simon, Philipp Croé, Thomas Schwenken, Guido Deutz, Schöffen
Murielle Chaineux, Roland Lentzen, Marie-Christine Duyster, Loïs Stoffels, Pascal Collubry, Erwin Güsting, Frederik Wertz, Christoph Falter, Nicole Nussbaum-Potiuk, Christoph Baum, Pierre Mennicken, Martin Peters, Yvonne Vonhoff, Ratsmitglieder
Martina Nols-Keutgen in Vertretung des Generaldirektors

Entschuldigt: die Ratsmitglieder Frau Marianne Pohen und Frau Sabine Brandt sowie Herr Generaldirektor Pascal Neumann

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Artikel 20 und Artikel 21 des Gemeindedekretes vorschriftsmäßig einberufen und hat folgenden Beschluss gefasst:

Eynattener Straße: Einverleibung einer Parzelle in das kommunale, öffentliche Straßen- und Wegenetz

Der Gemeinderat,

Aufgrund von Artikel 35 des Gemeindedekretes;

In Erwägung, dass folgende Parzellen sich im privaten Eigentum der Gemeinde Raeren befindet:

Gemeinde Raeren – Gemarkung 1 – Raeren,
Flur E Nummer 97 F mit einem Flächeninhalt laut Kataster von 30 m²

In Erwägung, dass die o.g. Parzellen faktisch anrainend an Bürgersteig oder Straßentrasse verläuft, und dass durch die Einverleibung dieser Parzelle in das öffentliche Wegenetz ein nunmehr direkter Zugang der Anrainer an das öffentliche Straßen- und Wegenetz entsteht;

In Erwägung der Begehung durch den Bürgermeister Mario Pitz sowie des zuständigen Schöffen Thomas Schwenken, welche stattgefunden haben;

In Anbetracht des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 16. Juni 2025 wodurch die Einverleibung in das öffentliche Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Raeren der o.g. Parzelle beschlossen und das Sekretariat mit der weiteren Bearbeitung des Aktenstückes und der Vorlage an den Gemeinderat befasst wurde;

In Anbetracht der durchgeführten Veröffentlichung vom 18.08.2025 bis zum 18.09.2025 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen;

In der Erwägung, dass keine Einsprüche gegen dieses Vorhaben eingereicht wurden;

In Anbetracht des diesbezüglich am 19.09.2025 erstellten Protokolls über den Abschluss des Verfahrens;

In Erwägung der Tatsache, dass die Angelegenheit dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann;

Nach Anhören des ausführlichen Berichts des Herrn Schöffen Thomas Schwenken, der mitteilt, dass die Anwohner im Bereich dieser Parzelle derzeit keinen direkten Zugang zur Straße haben und mittels dieser Entscheidung, die Angelegenheit rechtlich in Ordnung gebracht wird;

B E S C H L I E S S T einstimmig::

Artikel 1 – die Einverleibung in das öffentliche kommunale Straßen- und Wegenetz der Gemeinde Raeren der folgenden Parzelle :

Gemeinde Raeren – Gemarkung 1 – Raeren, (Bereich Eynattener Straße) Flur E Nummer 97 F (30 m² laut Kataster)

Artikel 2 - gegenwärtigen Beschluss dem zuständigen Katasteramt zwecks Umschreibung des privaten Eigentums der Gemeinde in das öffentliche Eigentum und Einverleibung in das öffentliche VerkehrswegeNetz zukommen zu lassen.

Artikel 3 - vorstehenden Beschluss dem Herrn Finanzdirektor zuzustellen.

Im Auftrag des Rates:

Der Generaldirektor
i.V. M. Nols

Der Vorsitzende
M. Pitz

Für gleichlautende Ausfertigung:


Pascal Neumann
Generaldirektor




Mario Pitz
Bürgermeister